

Beschlussvorlage	<b>4865/2017</b>	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
<b>Genovevaburg Mayen; Generalsanierung II. Bauabschnitt</b>		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Tourismus Bau- und Vergabeausschuss	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Bau- und Vergabeausschuss beauftragt die Verwaltung im Benehmen mit dem Architekten und Statiker

1. alles Erforderliche zur Fertigstellung der statischen Begutachtung zu veranlassen (= 1ter Bauabschnitt) sowie
2. die notwendigen planerischen Arbeiten (Planung, Kostenermittlung) zur Generalsanierung aufzunehmen (= 2ter Bauabschnitt)

und weiterhin fortlaufend zu berichten.]

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Ausschuss für Kultur und Tourismus</u></b>					
<b><u>Bau- und Vergabeausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

In der im Vorlagetitel genannten Angelegenheit hatte die Verwaltung in der zurückliegenden Zeit mehrfach dem Ausschuss berichtet. Zuletzt ist der Sachstand in der Sitzung am 1.3.2016 (Vorlage 4676/2017) mitgeteilt worden. Ebenso wurde das Kuratorium des Eifelmuseum fortlaufend, zuletzt in der Sitzung am 21.3.2017, über die Situation informiert. Wie angekündigt, sind die Untersuchungen auf das gesamte Gebäude, dem sog. Amtshaus, ausgedehnt worden. Die Untersuchungen wurden von oben (Dachstuhl) eingeleitet und gingen Geschoss um Geschoss nach unten. Bei der letzten Berichterstattung war bereits das Dachgeschoss (Mansarde, Ebene 4) erreicht und Teile des 1. Obergeschosses (Ebene 3) untersucht worden.

Diese Arbeiten und Untersuchungen wurden in den oberen Etagen fortgesetzt. An vielen Stellen wurden Decken und Böden, aber auch Unterzüge und Stürze **partiell** geöffnet, Material und Querschnitte dokumentiert und bewertet. Seither sind alle ausstehenden Fragen rund um den Nordwestturm, vor allem seine Lastabtragung auf die Bauteile der unteren Geschosse, abgeklärt worden. In einem schon als »filigran« zu bezeichnendem System von Trägern, Wandscheiben und Überzügen kann die Ableitung der Lasten nachvollzogen werden. Für den rechnerischen Nachweis sollen die Betonteile aber einer Materialprüfung unterzogen werden.

Um die bisherigen statischen Beurteilungen abzuschließen, sind über die schon geprüften Stellen und Punkte hinaus, weitere, zum Teil flächige Untersuchungen an den Zwischendecken erforderlich. Bisher ist eine Durchführung am zeitlich engen Nutzungsplan gescheitert. Deshalb ist es notwendig nach dem Lukasmarktempfang im Oktober diese Prüfungen mit Macht intensiver fortzusetzen. Dies mit der Folge, dass bis auf weiteres eine Nutzung der Repräsentationsräume nicht möglich sein wird. Der nun erreichte Untersuchungsstand wird in der Ausschusssitzung durch den Architekt Ralph Schulte (Büro »planexakt«, Neuwied) und den Statiker Michael Racke (HHR Ingenieurbüro für Bauwesen; Mayen) im Detail dargestellt.

Vorbehaltlich dem endgültigen Abschluss der statischen Überprüfung kann schon heute ein Zwischenfazit gezogen werden. Die Decken des gesamten Gebäudes entsprechen in statischer Hinsicht nicht den Anforderungen an die dort ausgeübte Nutzung (Museum, Theater, Gastronomie). Der Mangel ist zweigliedrig: zum einen sind die Deckenbalken (Querschnitt und Material) und ihre zulässige Durchbiegung nur für eine Traglast von knapp 200 kg/qm nachzuweisen; benötigt werden aber für die ausgeübte Nutzung 500 kg/qm. Noch schlechter ist die Situation in den beiden einstmaligen Dachböden des Bauwerks von 1830 (Stichwort: Biedermeierzimmer). Zum anderen ist für alle Decken der heute erforderliche Spannungsnachweis nicht zu erbringen.

Hinzu kommen konstruktive Mängel. Von zum Teil weggefaulten Deckenauflagern war in den vorangegangenen Sitzungen schon die Rede. Ein weiteres Schadensbild wurde nun auch an den abgehängten Stuckdecken beobachtet. Große Teile der Drahtaufhängung sind verloren gegangen. Die sich partiell zeigenden Rissbildungen – etwa in den Repräsentationsräumen und im Nordostturm - könnten hier ihre Ursache haben. Dieses Schadensbild, gilt es im Zuge der weiteren Untersuchungen noch eingehend zu beobachten.

Als Zwischenfazit der laufenden Untersuchungen deutet sich immer mehr zu Gewissheit an, das eine statische Ertüchtigung des gesamten sogenannten »Amtshauses« unumgänglich ist. Eine solche Generalsanierung ist zur Ausübung der schon seit Jahrzehnten ausgeübten Nutzungen und ihre Sicherung für die kommenden Generationen geboten.

Die bisherigen Maßnahmen und Untersuchungen sind bereits als Vorarbeiten (Grundlagenermittlung) bzw. als Teil einer Investitionsstock-Maßnahme angelaufen. Der Zuschussgeber Land hat zur Ausarbeitung eines endgültigen Zuschussantrages mit Datum vom 12.4.2016 seine Zustimmung zu einem vorzeitigen Baubeginn erteilt. Damit ist nicht nur eine grundsätzliche Förderfähigkeit, sondern sogar eine Förderwilligkeit signalisiert worden.

Aufgrund der sich bald in Gänze darbietenden Mangelbildes können dann die konkreten Bau- und Sicherungsmaßnahmen geplant und deren Kosten berechnet werden. Zur Klarstellung sei an dieser Stelle angemerkt, dass die in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Baumaßnahmen (Dachsanierung, energetische und behindertengerechte Maßnahmen, Küchen- und Toilettenerneuerung) keineswegs hinfällig sind. Die Verwaltung wird im Benehmen mit den beauftragten Fachplanern ein solches Projekt im Detail ausarbeiten. Schon jetzt aber ist eine Finanzplanung in ihren grundsätzlichen Strukturen zu entwickeln. Die Verwaltung wird versuchen zu den Haushaltsberatungen 2018 eine solche Planung vorzulegen. Sie wird sicherlich, sowohl was den praktischen Ablauf der Maßnahme, als auch die finanzielle Abwicklung des Projektes angeht, über eine Reihe von Haushaltsjahren gestaltet bzw. gestreckt werden müssen.

Schon jetzt aber zeigen sich andere, praktische Folgen, die auf den laufenden Betrieb erhebliche Auswirkungen haben werden. Für eine wie auch immer aussehende Baumaßnahme ist das gesamte Gebäude zu räumen. Für das Eifelmuseum bedeutet dies, dass der Ausstellungsbetrieb im Amtshaus eingestellt werden muss. In der Oberburg wird nur noch ein Besuch des Goloturmes über den östlichen Wehrgang aufrechterhalten werden können. Deshalb müssen in den dortigen Ausstellungsräumen alle Kulturgüter bzw. Exponate in die Magazine, ggfls. in Notmagazine oder in weiteren Räumlichkeiten der Museen ausgelagert werden.

Bei den Burgfestspielen ist eine anderweitige Unterbringung der in den Repräsentationsräumen untergebrachten Nebenanlagen (Schminke, Ankleide, Wartebereich, Kostüme, Requisite) inner- und außerhalb der Burg zu gewährleisten. Bei dieser Prüfung werden – schon allein aus Gründen der Kostenersparnis – der Südflügel (Brauhaus/Künstlerhaus), der Keller des Amtshauses und die ehemalige Weinstube zur Disposition stehen (vgl. auch Vorlage 4862/2017). In wieweit die Hauptbühne im Burghof von einer Baumaßnahme betroffen sein wird, kann beim augenblicklichen Stand zwar noch nicht gesagt, muss aber der Vollständigkeit halber aufgezeigt werden.

Über die gesamte Situation sind, wie eingangs erwähnt, die Museumsträger weiter zu informieren, was in der kommenden Kuratoriumssitzung vollzogen wird. Die Intendanz der Burgfestspiele sowie der Geschichts- & Altertumsverein sind schon jetzt über die aktuelle Situation ins Bild gesetzt worden.

Der Verwaltung war es wichtig, noch vor Abschluss der statischen Begutachtung bereits Schritte zu einem konkreten Bauvorhaben einzuleiten. Diese Planungen werden selbstverständlich geltende Standards nicht nur in statischer Hinsicht, sondern auch in brandschutztechnischer, energetischer, behindertengerechter und nicht zuletzt in denkmalpflegerischer Hinsicht einschließen müssen und schließlich finanztechnisch darzustellen sein. |

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

**Anlagen:**

keine